

7.1.b. PDF

Oberschulamt Stuttgart

Oberschulamt Stuttgart
Az.: 6752.2-09/69
Runderlass vom 18.1.1995



Hier eine Zusammenfassung für Sie:

Studienprofessor Dr. R.H. Weiß stellt in seinem Schreiben fest:

- In der Vergangenheit wurde die medikamentöse Behandlung von Schülern mit einer ADHS von manchen Schulen in Zweifel gezogen oder gar abgelehnt.
- Diese Haltung entspringt in den meisten Fällen einer Uninformiertheit der Lehrkräfte, welche zu Vorurteilen gegenüber anerkannten und wissenschaftlich fundierten Behandlungsmethoden führt.
- Das Oberschulamt bittet alle Lehrer, sich kooperativ zu zeigen!
- Die Zusammenarbeit mit den Eltern, den Beratungslehrern, den Therapieeinrichtungen und den Ärzten ist angesagt.
- Die verhaltenstherapeutischen Programme sind zu unterstützen.
- Die medikamentöse Behandlung bleibt Sache der Ärzte und Eltern.
- Bevor falsche Meinungen auf diesem Gebiet durch die Lehrer verbreitet werden, sollten sachliche Informationen eingeholt werden.
- Darüber hinaus ist der Kontakt zu Therapeuten oder Ärzten im Einzelfall oft der richtige Weg (dies ist jedoch nur mit der Einverständniserklärung der Eltern möglich).

Zur vollständigen Information, können Sie den kompletten Erlass hier nachlesen.

Oberschulamt Stuttgart
Az.: 6752.2-09/69

An die
Staatlichen Schulämter
Leiter(innen) der
Gymnasien und Beruflichen Schulen
(einschließlich Privatschulen)

im Oberschulamtsbezirk Stuttgart

Stuttgart, 2.5.1996

Betr.: Behandlung des Aufmerksamkeits-Defizit-Syndroms (ADS) mit
oder ohne Hyperaktivität

Bez.: Runderlass vom 18.1.1995, Az.: 6752.2-09/57

Für die Staatlichen Schulämter:

Erlassmehrfertigungen mit Beilagen für die Grund-, Haupt-, Real- und
Sonderschulen.

Das Oberschulamtsamt hat mit Erlass vom 18.1.1995 bereits zum zweiten
Mal Stellung genommen zu Vorwürfen, die von unberufener Seite gegen
eine Behandlung von hyperaktiven Kindern speziell mit dem Arzneimittel
Ritalin erhoben wurden. In diesem Zusammenhang sei noch einmal
ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verbreitung eines Flugblatts
der sog. „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen
Menschenrechte“ (KVPM) untersagt ist.

Die Schulleitungen werden gebeten, die beiliegenden Ausführungen zur
Behandlung des Aufmerksamkeits-Defizit-Syndroms mit oder ohne
Hyperaktivität den Lehrerinnen und Lehrern bekannt zu geben und,
insbesondere wegen der hier angesprochenen Suchtproblematik, den
Suchtpräventionslehrer(innen) und den Beratungs-Lehrer(inne)n
zugänglich zu machen.

Für themenbezogene Fragen steht Herr Dr. Weiß zur Verfügung.

Vizepräsident

Empfehlung für die Schule und fachliche Stellungnahmen

Therapieanleitungen, wie sie von Seiten der Verhaltenstherapie oder von ärztlicher Seite (Verordnung von Ritalin) auf die Schule zukommen, wurden in der Vergangenheit von manchen Schulen in Zweifel gestellt oder gar abgelehnt. Diese Haltung entspringt in den meisten Fällen einer Uninformiertheit, die zu Vorurteilen gegenüber anerkannten und wissenschaftlich fundierten Behandlungsmethoden führt. Aus diesem Grund hat das Oberschulamt noch einmal verschiedene Expertenmeinungen eingeholt, die den Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrern in der Anlage zur Kenntnis gebracht werden.

Das Oberschulamt bittet alle Lehrerinnen und Lehrer, sich bei der pädagogischen Begleitung von Kindern mit Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom mit und ohne Hyperaktivität kooperativ zu zeigen: Zusammenarbeit ist angesagt mit den Eltern dieser Kinder, den befassten Beratungslehrerinnen und Beratungslehrern, den Therapieeinrichtungen und Ärzten. Verhaltenstherapeutische Programme, deren Effektivität außer Zweifel steht, sind zu unterstützen.


Dabei gilt es, die im Rahmen der Therapie notwendigen Grenzsetzungen und andere therapeutische Auflagen für den Schüler mitzutragen.

Die medikamentöse Behandlung (z.B. mit Ritalin) bleibt Sache der Ärzte und Eltern. Bevor allerdings falsche Meinungen auf diesem Gebiet die Runde machen, sollten sachliche Informationen eingeholt werden. Beiliegende Artikel zur Problematik sollen hierzu Gelegenheit bieten. Darüber hinaus ist der Kontakt zu Therapeuten oder Ärzten im Einzelfall oft der richtige Weg.

Die Beziehung der Eltern zu ihrem hyperaktiven Kind ist vielfach belastet. Ein Aspekt dieser Beziehung sind die starken Schuldgefühle der meisten Eltern solcher Kinder, dass sie in der Erziehung versagt hätten.

Therapeuten verschiedener Richtungen arbeiten mit Eltern an dieser Problematik.

Durch Aufklärungsarbeit, Elterntaining u. ä. wird versucht, Schuldkomplexe aufzulösen, um die Eltern-Kind-Beziehung zu entkrampfen und den Beteiligten eine neue Hoffnungsperspektive zu geben.



In der Lehrer-Kind-Beziehung gibt es ähnliche Probleme: Viele Lehrerinnen und Lehrer sind in ihrem täglichen Umgang mit diesen Kindern starken Belastungen ausgesetzt. Und auch sie neigen, oft unbewusst, zu Schuldgefühlen und, meist unbegründet, zu Gefühlen von eigener pädagogischer Unzulänglichkeit. Hier ist die Öffnung durch das Gespräch, sei es unter Kollegen, mit den Eltern, der Beratungslehrerin oder dem Beratungslehrer, Therapeuten oder Ärzten eine Hilfe. Bereits ein kurzes Telefongespräch mit einer dieser Beziehungspersonen kann Impulse geben für einen Neuanfang im Umgang mit den Kindern.

Über die Hintergründe des Aufmerksamkeits-Defizit-Syndroms mit und ohne Hyperaktivität kann sich jede Lehrerin und jeder Lehrer kundig machen. Das Oberschulamt bittet jedoch alle Kolleginnen und Kollegen um einen sensiblen, aber auch klare Grenzen setzenden Umgang mit den betroffenen Kindern und um Kooperationsbereitschaft mit den Eltern und dem therapeutischen Umfeld.

Eine Entfernung schwieriger hyperkinetischer Kinder von der Schule ist meist keine Lösung, sondern eine Verschiebung des Problems.

Dr. R.H. Weiß
Studienprofessor